



## Quelle

Affaire de la souscription [Alphonse] Baudin, Protokolle des Tribunal Correctionnel de la Seine (Paris, 13./14. November 1868); [Auszüge der paraphrasierten Übersetzung]<sup>1</sup>

Sechste Kammer des Tribunal Correctionnel de la Seine. Vorsitz: Präsident Vivien, Avocat Impérial Auloy. – Sitzung vom 13. November 1868 [Verhör der Angeklagten und Verlesung der Anklageschrift des Avocat Impérial, Auloy:]

Es ist nicht das erste Mal, dass die politischen Parteien auf die Idee kommen, in ihre Ränke selbst noch die Namen derer zu verstricken, die nicht mehr leben, und die Gräber dazu zu benutzen, ihre Hassgefühle gegen die Lebenden zur Schau zu stellen. [...] Dem ehemaligen Volksvertreter Baudin gebührte [am 2. November 1868] die zweifelhafte Ehre, alle um sein Grab versammelt zu finden, die in Paris dem extremistischen Meinungslager zuzurechnen sind, dem sich auch Baudin zu Lebzeiten zuordnete. [...] An seinem Grabstein sollten alle zusammenkommen, die [...] der kaiserlichen Regierung ihren Hass demonstrierten und öffentlichen Aufruhr gegen sie schürten. [...] Offenbar erreichte diese Kundgebung aber nicht das Ziel, das man sich vorgenommen hatte. [...] Und genau deshalb kündigten der *Réveil* und der *Avenir national* an, dass sie eine Subskription für ein Denkmal zum Gedenken an Baudin eröffnen würden [...]. [Auch] die *Revue politique* schrieb in ihrer Ausgabe vom 7. November: „[...] Der Volksvertreter Baudin starb [...] bei der Erfüllung der Aufgabe, die allen politischen Menschen in der Demokratie aufgegeben ist. [...] Alle Freunde der Freiheit müssen sein Gedächtnis ehren und freudig diese Aussicht auf die unmittelbar bevorstehende vollständige Rehabilitierung begrüßen, wie sie die Ehre Frankreichs gebietet.“ [...]

Was bedeutet denn nun aber die Subskription genau? [...] Nennen wir den Sachverhalt doch offen beim Namen: Ich werde Ihnen sagen, was Sie tun, wenn Sie Baudin diese Rolle posthum angedeihen lassen und sein Grab so aufwerten: Sie exhumieren einen Kadaver und bringen ihn noch einmal in Bewegung, zuerst hier, und dann im ganzen Land, blutend noch und von Kugeln durchlöchert, damit sein Anblick den öffentlichen Hass auf diejenigen lenken soll, die seinen Tod verschuldet haben und damit er sozusagen das Volk bewaffnet. Die Subskription ist nur die Folge dieser schaurigen, aufrührerischen Vorführung. [...]

[Sitzung vom 14. November 1868. Plädoyers der Verteidigung. Plädoyer von Gambetta, Verteidiger von Delescluze]

Was wirklich zur Debatte steht [...] ist folgende Frage: Kann es einen Moment [gemeint ist der Staatsstreich 1851] geben für eine Nation, die gegründet ist auf eine zivilisierte Gesellschaft, in dem die Staatsraison [...] ungestraft [...] das Gesetz bricht, die Verfassung umstürzt und diejenigen wie Kriminelle behandelt, die unter Einsatz ihres Lebens das Recht verteidigen? [...] Erinnern Sie sich, worum es beim 2. Dezember [1851] überhaupt geht? [...] Es ist doch klar, dass man [damals] Frankreich nicht gerettet hat, dass man die Gesellschaft nicht gerettet hat. [...] Vielmehr wird die Erinnerung an dieses Ereignis am 2. Dezember, was auch immer man tut, in Paris, in London, in Berlin, in New York, in der ganzen Welt, unauslöschlich weiterleben, und überall wird das universale Gewissen das gleiche Verdikt über diese Vorgänge fällen. [...]

---

<sup>1</sup> Affaire de la souscription [Alphonse] Baudin, Protokolle des Tribunal Correctionnel de la Seine (Paris, 13./14. November 1868); [Auszüge der paraphrasierten Übersetzung]. Zitiert werden Auszüge. Paraphrasierende Übersetzung aus dem Französischen und ggf. erklärende Zusätze in eckigen Klammern von Helke Rausch.

Mit einer Sache sind Sie [gewendet an die staatlichen Kläger] schon am besten gerichtet, weil sie Ihr schlechtes Gewissen offenbart: dass Sie nie zu sagen wagten: Wir begehen [...] den 2. Dezember als einen Nationalfeiertag! Obwohl doch alle Regime, die in diesem Land aufeinander gefolgt sind, immer feierlich den Tag begangen haben, an dem sie zu existieren begannen [...]. Weil Sie wissen, dass [...] sich das universale Gewissen verweigern würde. Und jetzt, jetzt nehmen wir diesen Geburtstag, den Sie nicht wollten, für uns in Anspruch: wir werden ihn immer und unaufhörlich feiern; jedes Jahr wird es der Ehrentag unserer Toten sein, bis zu dem Tag, an dem das Land wieder Herr seiner selbst geworden sein und Sie zur großen nationalen Sühne im Namen der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zwingen wird.

---

Affaire de la souscription [Alphonse] Baudin, Protokolle des Tribunal Correctionnel de la Seine (Paris, 13./14. November 1868); [Auszüge der paraphrasierten Übersetzung]. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=183>>.

Früherer Titel der Quelle: Affaire de la souscription [Alphonse] Baudin (1868).

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Rausch, Helke, Der Prozess. Französische Gedächtnisdiskurse um den republikanischen Oppositionellen Alphonse Baudin. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=182>>.